Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

# Breslauer Zeitung.

No. 596. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch den 21. Dezember 1859.

**Der Personenzug aus Wien hat heute in Oesterr.-Oderberg den Anschluß an den Personenzug nach Breslau nicht erreicht.**

**Breslau, den 21. Dezember 1859.**

**Königliches Post-Amt.**
**Nitschke.**

## Telegraphische Depeschen.

**Petersburg, 20. Dezember, Vormittags. Durch Ordre vom 18. d. Mts. ist Fürst Variatinsky, Kommandeur der kaukasischen Armee, zum Range eines General-Feldmarschalls befördert worden.**

**Köln, 20. Dezember. Heute Nachmittag entschlief hierselbst Graf v. Fürstenberg-Stammheim, Mitglied des Herrenhauses.**

## Telegraphische Nachrichten.

**Paris,** 19. Dezbr. Prinz Jerome befindet sich besser. — Fürst Gortschakoff wird am 7. Januar, Cardinal Antonelli am 2. Januar, Graf Cavour am 5. Januar hier erwartet. Die Eröffnung des Kongresses wird am 20. Jauuar stattfinden. Lord John Russell bleibt im Ministerium.

## Preußen.

**Berlin,** 20. Dez. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: dem Kanzleidirektor bei dem Stadtgericht zu Berlin, Kanzleirath Krämer, den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem kaiserlich russischen Grenzpostmeister Schröder zu Tauroggen den rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie den Handlungs-Commis Meyer zu Tangermünde im Kreise Stendal, dem Baubeflissenen Westphal ebendaselbst, und dem Maurergesellen Junge zu Posen die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; ferner bei der Abtheilung des Finanzministeriums für Domänen und Forsten, dem Forstmeister Justus v. Hagen zum Ober-Forstmeister, mit dem Range eines Rathes dritter Klasse; dem Ober-Zollinspektor, Regierungs-Assessor Grolig in Aachen und den Ober-Steuerinspektor, Regierungs-Assessor Hitzigrath in Königsberg in Pr., zu Regierungs-Räthen; so wie den Staatsanwalt Heimbrod zu Leobschütz zum Direktor des Kreis-Gerichts zu Rybnik; und von den seitens des Magistrats zu Garz im Regierungs-Bezirk Stralsund für die erledigte Bürgermeister-Stelle daselbst präsentirten drei Kandidaten den bisherigen Regierungs-Diätarius Karl Wilhelm Rudolph Westphal in Stralsund zum Bürgermeister der Stadt Garz zu ernennen.

Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs allergnädigst geruht: Dem Kommandeur des 6. Jäger-Bataillons, Major von Blanckensee, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Herzogs von Sachsen-Altenburg Hoheit ihm verliehenen Kommandeur-Kreuzes zweiter Klasse des herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens, so wie dem Hauptmann Wellmann, Batterie-Chef im 7. Artillerie-Regimeut, zur Anlegung der von des Fürsten zur Lippe Durchlaucht ihm verliehenen Militär-Verdienst-Medaille zu ertheilen. (St.-A.)

[Ueber den Rücktritt Bonin's] bringt die „Voß. Ztg." folgende Mittheilung:

Der kommandirende General des 8. Armee-Corps, Herr v. Bonin, der bisherige Kriegsminister, ist am letzten Abend der vergangenen Woche nach seinem neuen Bestimmungsorte abgegangen, und wir fühlen uns gedrungen, ihm einen Gruß nachzurufen; um so mehr, als trotz der über seinen Rücktritt geführten Polemik — ja sogar der des offiziösen Blattes — die volle Wahrheit der Sachlage doch nicht zu Tage gefördert ist.

Wir glauben in der Lage zu sein, das Richtige mittheilen zu können.

Die letzte Mobilmachung hatte über die entschiedene Nothwendigkeit durchgreifender Aenderungen in der Formation des Heeres keinen Zweifel gelassen; Herr v. Bonin hatte es für die Hauptaufgabe seiner ministeriellen Thätigkeit gehalten, dieser schwierigen Arbeit sich mit voller Liebe und ganzer Thätigkeit hinzugeben; unter seiner Leitung wurde im Ministerium ein vollständiger Reformplan ausgearbeitet, und schon im August konnten dessen Grundzüge Sr. königl. Hoheit dem Prinz-Regenten nach Ostende — vorbehaltlich fernerer Ausarbeitung — zugesendet werden.

Der leitende Faden, welcher durch dies Reformprojekt geht, ist in folgenden Bestimmungen enthalten:

1) Die allgemeine Wehrpflicht wird im umfassendsten Sinne eine Wahrheit. Die Freilosungen und Zurückstellungen hören auf und die Zahl der auf diese Weise alljährlich der Armee zuzuführenden Rekruten übersteigt die der früheren Aushebungen um fast zwei Drittheile.
2) Die Dienstzeit währt vom 20. bis zum Beginn des 29. Jahres; während dieser Zeit steht der Mann drei Jahre in der Linie, wird jedoch nach 2½jähriger Dienstzeit beurlaubt, um im dritten Jahre zur Reserve zu rangiren; der Reservist wird alljährlich zur Truppe eingezogen.
3) Vom 29. bis zum 40. Jahre treten die Leute zur Landwehr, welche jedoch nur bei ausgebrochenem Kriege zum Schutze der Landesgrenzen und zur Besatzung der Festungen verwendet werden darf und dann auch wiederum unter der Berücksichtigung, daß die jüngeren Klassen zuerst zum Dienst herangezogen werden. Uebungen im Frieden sollen nicht stattfinden.
4) Die Armee würde in dieser Weise die doppelte Zahl von Bataillonen und 18 Regimenter Kavallerie mehr erhalten, welche letzteren aus Ulanen und Dragonern zu formiren wären.
5) Die Kriegsstärke der Bataillone, bisher auf 1002 Mann festgestellt, würde bei der neuen Formation 802 Mann betragen, welche Portion der Zahl der auszuhebenden Rekruten entspricht.

Die Gründzüge dieses von Herrn v. Bonin aufgestellten Formationsplanes sind ersichtlich die: der Jugendkraft die Vertheidigung des Vaterlandes zu übergeben, die Klassen aber, die einen eigenen Herd und Haushalt begründet haben, so früh wie möglich von der Last einer Einberufung zu den Fahnen zu befreien und vor derselben zu sichern. Während der letzten Mobilmachung waren über 80,000 Verheirathete in die Armee eingestellt. Diese Männer bildeten bei ruhigem Stand der Dinge einen ansehnlichen Bestandtheil der Steuerkraft des Landes; unter der Einberufungszeit wurden ihre Familien aber zu Almosen-Empfängern und fielen den Kommunen zur Last.

Herr v. Bonin hatte die anerkennenswerthe Intention: die Zusammensetzung und Erhaltung der — für unsere staatlichen Verhältnisse sehr großen — Armee so zu bewirken, daß der bürgerliche Beruf wenig leide und der Industrie und Intelligenz nicht ihre werthvollsten Kräfte entzogen werden könnten.

Nachdem, wie bereits oben angegeben, Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent schon in Ostende von den Grundzügen des Reform-Planes Kenntniß genommen, nahm Höchstderselbe auf der Hin- und Rückreise zur kölner Brückenweihe von Herrn v. Bonin längere, auf denselben sich beziehende Vorträge entgegen und verfügte damals, daß das Projekt bearbeitet werden solle. Als diese spezielle Ausarbeitung im Kriegsministerium erfolgt war, der Plan in sich selbst zu Stande gekommen und als harmonisches Ganzes sich gestaltet hatte, wurde er nunmehr der allerhöchsten Beurtheilung unterbreitet; es traten aber auch sogleich damals die Hinzufügungen an das Reformprojekt heran, welche die Intentionen, die Herr v. Bonin als leitenden Gedanken ins Auge gefaßt hatte, so wesentlich bedrohten und die Kosten der Ausführung so bedeutend erhöhten, daß der damalige Minister sich entschieden gegen dieselben glaubte aussprechen zu müssen; man wird keinen Irrthum begehen, wenn man die Fühlfäden dieser streitigen Fragen im Militär-Cabinet sucht. Wenn die Zeitungs-polemik vielfach eines zweiten Planes erwähnt hat, und als habe ein solcher in Konkurrenz gestanden mit dem Reformprojekt des Kriegsministers, so kann dieses als unbedingtes Faktum nicht von uns anerkannt werden; es ist unzweifelhaft wahr, daß der General v. Roon Seiner königl. Hoheit dem Prinz-Regenten bereits vor länger als Jahresfrist ein Projekt eingereicht hatte, welches sich auf die Umformung des Heeres bezog; ob dieser Plan aber in Verbindung gestanden hat mit den Supplementen, deren Nichtannahme Herrn v. Bonin gestürzt hat, muß dahingestellt bleiben; hat dieser Plan überhaupt aber mitgespielt, so geschah es hinter den Coulissen.

Freilich aber ist Hr. v. Roon der Nachfolger des Hrn. v. Bonin als Minister geworden. Die Zusatzbestimmungen, denen der damalige Kriegsminister nicht glaubte zustimmen zu können, ohne daß der Zusammenhang seines Plans prinzipiell gefährdet erscheine, bestanden darin, daß auch die Landwehr zu Uebungen herangezogen werden solle, die volle dreijährige Dienstzeit für nöthig erachtet und die Kriegsstärke der Bataillone statt auf 802 Köpfe ermäßigt, auf der bisherigen Höhe von 1002 Mann erhalten wurde. Der letzte Punkt namentlich griff das von Hrn. v. Bonin adoptirte System scharf an, da für so starke Bataillone die Aushebungen bis zur Altersklasse von 29 Jahren nicht genügt haben würden, und die allgemeine Waffenpflicht bis mindestens zum 32. Jahre hätte verlängert werden müssen; es springt in die Augen, wie wichtig dieser Streitpunkt in der That war.

In diese Zeit fällt die Einberufung einer Militär-Kommission zur Beurtheilung des Bonin'schen Reform-Plans, welche Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent aus den kommandirenden Generalen und mehreren zugezogenen höheren Militärs befahl; wenn diese Herren zum allergrößten Theil dem politischen Standpunkt des Ministers fern zu stehen scheinen, so ist es von um so gewichtigerer Schwerkraft, wenn der Plan des Herrn v. Bonin auch von dieser Kommission mit 12 gegen 2 Stimmen in seiner ursprünglichen Fassung approbirt wurde; von den beiden Stimmen, welche gegen das Projekt Bonin zeugten, gehörte die eine dem Hrn. General v. Roon, obgleich andererseits Herr v. Roon — als er, unter der Bade-Abwesenheit des Hrn. v. Bonin in Wiesbaden auf allerhöchsten Befehl von Ostende aus auf sechs Wochen in das Kriegsministerium kommandirt war, den Plan des Ministers Bonin zu bearbeiten — jener Zeit seinen Plan verworfen und sich für das Boninsche Reformprojekt ausgesprochen haben soll.

Auch die Ansicht der Kommission vermochte es nicht, die in Vorschlag gebrachten Zusatzbestimmungen zu beseitigen, vielmehr forderte Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent durch eine Kabinets-Ordre den Minister v. Bonin nunmehr auf — obgleich der Letztere unter Hinweisung darauf, daß die Zusätze den Gesammt-Inhalt des Planes abschwächen und alle Vortheile aufheben müßten, welche er dem Vaterlande gegen frühere Zustände bieten wollte, nochmals in einem motivirten Gutachten, die Nachträge abgelehnt hatte — mit dem Reform-Projekt unter Anschluß der Supplemente vor die Kammern zu treten.

Herr von Bonin vermochte diese Anforderung mit seinem Gewissen nicht in Einklang zu bringen, und trug kein Bedenken, seinen Posten einzusetzen für seine Meinung; es kann wohl kein Zweifel darüber walten, daß diese Verzichtleistung erfolgte unter einem, dem alten Soldaten tief schmerzlichen Eindruck; war ihm doch — wenn auch nicht dem Ausdruck nach — Ungehorsam gegen den Oberbefehlshaber der Armee vorgeworfen worden. Allerdings scheint Hr. v. Bonin geglaubt zu haben, daß er als constitntioneller Minister lediglich ein Rath der Krone sei.

Nachdem Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent Hrn. v. Bonin die wiederholt erbetene vollständige Entlassung aus der Armee versagt hatte, ist derselbe zu seiner neuen Bestimmung nach Koblenz abgegangen. Wir wünschen ihm Glück, daß er das eigene Gefühl schweigen hieß, und sehen ihn unserer Armee gern erhalten; es ist ein Avant-Garden-Posten, auf welchem er steht, und es ist gut, daß derselbe in die Hände Bonin's gelegt ist.

Schon einmal — als Herrn v. Bonin zum erstenmale dasselbe Portefeuille entzogen wurde, riefen wir ihm einen Scheidegruß nach, der damals Wiederhall gefunden bis in weite Ferne; wir fühlen uns gedrungen, heute wie damals Herrn v. Bonin den Zoll unserer Hochachtnng auszusprechen. Zweierlei aber müssen wir an dieser Stelle für das bleibende Ministerium constatiren; einmal, daß wir nicht die Meinung des offiziösen Blattes theilen können, nach der es gleichgiltig ist, welcher preußische General das Portefeuille des Krieges inne hat; nach unserer Ansicht besteht ein Unterschied zwischen Herrn v. Bonin und Herrn v. Roon; dann, daß bei vielen Treugesinnten die Befürchtung sich regt, als habe die antiliberale Partei — ausdauernd, rege und nimmer ruhend — eine Bresche in Zustände geschossen, die noch vor Jahresfrist so beruhigend sich zu gestalten schienen.

Wir hoffen, daß vor den nächsten Kammern diese Befürchtungen sich als unbegründet erweisen werden.

[Postalisches.] Wir hören, daß an competenter Stelle in Erwägung gezogen wird, wie die unzweifelhaften Härten, welche in den Garantie-Bestimmungen des Postgesetzes vom 5. Juni 1852 enthalten sind, zu beseitigen wären, ohne dem Postfiskus Verpflichtungen auferlegen zu müssen, die mit der Ausbeutung eines landesherrlichen Regals nicht zu vereinigen wären. Es läßt sich namentlich hoffen, daß die Garantie für den Fall eines durch verzögerte Beförderung oder Bestellung entstandenen Schadens von der Post ganz unbedingt übernommen werden wird. Der oft sehr erhebliche Schaden, der in solchen lediglich der Post zur Last fallenden Benachtheiligungen durch die in Folge der Verzögerung eingetretenen Cours- oder Preisveränderungen herbeigeführt wird, gewährt nach den gegenwärtigen Garantiebestimmungen keinerlei Anspruch auf Schadenersatz. Es liegt in den Vorschriften des Postgesetzes und den zu deren Ausführung gegebenen Anleitungen, eine kaum verständliche Inconsequenz. Wenn z. B. eine Sendung in Fleischwaaren besteht, und deren Beförderung oder Bestellung so lange verzögert wird, daß inzwischen die Fleischwaaren verderben, so leistet die Postverwaltung Entschädigung. Hat jedoch der Adressat die Annahme verweigert, weil die Bestellung zu spät erfolgt ist, und er deshalb von der Sendung keinen Gebrauch mehr machen kann, und die Sendung kommt in Folge dieser Annahme-Verweigerung verdorben an den Absender zurück, so leistet die Post keinen Schadenersatz. Eben so ersetzt sie Papiere oder Lotterieloose, wenn sie durch die verzögerte Beförderung verfallen oder präcludirt sind, dagegen ersetzt sie keinen Verlust, der aus derselben Ursache durch einen inzwischen eingetretenen Coursrückgang entstanden ist. (B.- u. H.-Z.)

## Deutschland.

**Kassel,** 17. Dezbr. [Die Adresse der ersten Kammer.] Die von den Herren Präsident und Vice-Präsident der ersten Kammer in der Audienz vom 15. d. Mts. Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten überreichte Adresse dieser Kammer lautet, wie folgt:

„Allerdurchlauchtigster Kurfürst, Allergnädigster Kurfürst und Herr! Die erste Kammer der Landstände tritt vor den Thron Ew. königl. Hoheit mit einer ehrfurchtsvollen Bitte.

Nachdem in Folge Beschlusses der deutschen Bundes-Versammlung vom 27. März 1852 die Verfassungs-Urkunde vom 5. Januar 1831 außer Wirksamkeit gesetzt und die Verfassungs-Urkunde vom 13. April 1852 publizirt worden war, fanden auf Befehl Ew. königl. Hoheit mit den Ständen des Kurfürstenthums über diese Verfassungs-Urkunde Verhandlungen statt, welche auf ständischer Seite dadurch zum Abschluß gediehen, daß beide Kammern des vorigen Landtages in einer gemeinsamen Erklärung vom 30. Juni 1857 übereinstimmend die nach ihrer Auffassung durch die Bedürfnisse und Wünsche des Landes gebotenen Anträge stellten. Bei der Berathung dieser für den Thron und das Land gleich bedeutungsvollen Angelegenheit die gewissenhafteste Achtung der Rechte der Krone als unverbrüchlichen Grundsatz festhaltend und von der Ansicht geleitet, daß das Heil und der Segen einer Verfassung allezeit weniger von der Masse des Festgestellten, als von einer weisen und wohlwollenden Ausführung der Verheißungen abhängig sein werde — haben sich die Stände bei ihrer Erklärung auf die Wahrung solcher Punkte beschränkt, von welchen sie die wichtigeren Interessen des Landes berührt sahen, dafür aber ihre Anträge als ein Ganzes bezeichnet und ihre Erklärung mit der zuversichtlichen Hoffnung abgegeben, Ew. königl. Hoheit würden in huldvoller Würdigung des loyalen Verhaltens der Stände die ausgesprochenen Wünsche vollständig zu gewähren geruhen.

Diese Hoffnung ist bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen, indem Ew. kgl. Hoheit Regierung Theile der ständischen Erklärung, welche nach der dieser zum Grunde liegenden Auffassung so wesentlich sind, daß ohne dieselben die Verfassung für das Land keinen Werth haben würde, noch zur Zeit nicht genehmigt hat. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß eine länger fortdauernde Ungewißheit über den endlichen Ausgang der Verfassungs-Angelegenheit nur nachtheilige Folgen haben, den Glauben an die Unmöglichkeit einer befriedigenden Lösung auf dem Boden der Verfassungs-Urkunde vom 13. April 1852 täglich neue Nahrung zuführen und die Zahl der offenen wie der geheimen Gegner einer solchen Erledigung im Lande vermehren würde, so wie der Besorgniß Raum gebend, aus einem längeren Aufschube Schwierigkeiten für die endliche Lösung im Wege einer huldreichen Entschließung Ew. königl. Hoheit, unseres allergnädigsten Landesherrn, erwachsen zu sehen, müssen wir eine rasche Beendigung der ganzen Angelegenheit mindestens für durchaus wünschenswerth halten, wozu in der augenblicklichen Sachlage noch der Weg offen steht, daß die Verfassungs-Angelegenheit auf der Grundlage der ständischen Erklärung zum Abschuß gelangt.

Wir glauben zwar die Ansicht aussprechen zu können, daß die Verfassungs-Urkunde von 1852, wofern dieselbe nach den ständischen Anträgen abgeschlossen wird, bei einer den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Handhabung und Ausführung die Wohlfahrt des Landes zu sichern und zu heben, und dadurch dieses mit den neuen Ordnungen zu befreunden vermögen werde, wie denn auch die Erledigung der Angelegenheit nach den ständischen Anträgen in keiner Richtung die Möglichkeit einer weiteren Entwickelung auf der gewonnenen Grundlage ausschließen würde; aber wir dürfen eben so wenig die Ueberzeugung zurückhalten, daß die Beseitigung wichtiger und unentbehrlicher ständischer Rechte nur verderbliche Folgen haben, eine völlige Entkräftung des ständischen Instituts herbeiführen und für das monarchische Prinzip selbst nicht vortheilhaft wirken könnte. Bei dieser Sachlage fühlen wir uns gedrungen, die ehrfurchtsvolle Bitte zu den Stufen des Thrones niederzulegen:

Ew. königliche Hoheit wollen Sich in Gnaden bewogen finden, die Verfassungs-Angelegenheit im Einklang mit den ständischen Wünschen abzuschließen.

Allergnädigster Kurfürst! Das landesväterliche Herz Ew. königl. Hoheit wird Angesichts der Lage des Landes — dessen sind wir im Voraus gewiß — jedes Bedenken gegen einen Schritt zu überwinden vermögen, welcher dazu führen kann, den Frieden der Gemüther herzustellen und einem Zustande der Verwirrung ein Ende zu machen, welcher, wie wir nicht verschweigen dürfen, schon seit lange jedem braven Hessen ein Gegenstand tiefer Bekümmerniß ist. Wir vertrauen: Ew. königl. Hoheit werden die ehrfurchtsvolle Bitte, zu welcher uns die Gesinnung unwandelbarer Unterthanentreue antrieb, väterlich aufnehmen und zum Wohle des Allerhöchstdenselben von Gott anvertrauten Landes allergnädigst gewähren.

Kassel, den 10. November 1859.

In tiefster Ehrfurcht verharren wir
Ew. königlichen Hoheit
allerunterthänigste, treugehorsamste, pflichtschuldigste:
Die erste Kammer der Landstände.
v. Schutzbar, gen. Milchling, Präsident. v. Hesberg, Sekretär.
Frhr. v. Edelsheim, Sekretär." (Kass. Z.)

**Aus Holstein,** 14. Dezember. [Nord- und Ostsee verbunden.] Es soll jetzt alles Ernstes im Werke sein, die Nordsee mit der Ostsee durch einen neuen holsteinischen Kanal in Verbindung zu setzen. Seit Jahren schon war von diesem Plan die Rede, und mit dem Aufhören des Sundzolles ist das vornehmste Interesse Dänemarks gegen diese Anlage beseitigt. Die neue Wasserstraße würde bei dem Elbhafen von Brunsbüttel beginnen und unter Benutzung mehrerer kleiner Flüsse und Landseen, namentlich auch des großen plöner Sees bei Neustadt an der Ostsee enden. Holsteinische und amerikanische Ingenieure sollen im nächsten Frühjahr schon die Vorarbeiten beginnen. Die Wichtigkeit eines solchen Kanals liegt auf der Hand, die Fahrt durch das stürmische Kattegatt bliebe einer großen Anzahl von Schiffen erspart, und der Weg von der Ostsee nach der Nordsee würde bedeutend abgekürzt. Seitdem Preußen eine Marinestation im Jadebusen besitzt, ist sein Interesse an dem Zustandekommen dieser Wasserstraße kein geringes, vorausgesetzt, daß sie auch für Kriegsschiffe, namentlich für Kanonenboote, fahrbar eingerichtet werden würde, woran bei den im Allgemeinen sehr günstigen Terrainverhältnissen kaum zu zweifeln ist. (N. Pr. Ztg.)

## Italien.

**Rom,** 10. Dezember. [Finanznoth.] Wie der „Independ. belge" geschrieben wird, sollen die römischen Finanzen, die lange in Bedrängniß waren, eine Höhe der Zerrüttung erreicht haben, über die man nicht wohl hinaus kann. Die päpstliche Regiernng schiebt die Schuld auf den Ausfall der romagnolischen Steuern und auf die außerordentlichen Ausgaben für Anwerbung und Ausrüstung von Sold-Truppen. Abschluß einer Anleihe hat Schwierigkeiten, eben so ein Aufruf an die Opferwilligkeit der Klostergeistlichkeit, da der Papst, als er von Gaeta zurückkam, den religiösen Gemeinschaften acht Millionen römischer Thaler, zahlbar in 15 Jahren, abverlangte, von denen im ersten Jahre eine Million, in jedem folgenden eine halbe Million erlegt werden sollte. Die Aufrufe, die von Seiten der Bischöfe in Geldsachen erfolgten, haben im Ganzen nur 600,000 römische Thaler ergeben; dagegen hat die Königin Christine dem päpstlichen Schatze eine Million Thaler zugewiesen. Auch die persönliche Sicherheit lasse viel zu wünschen übrig; in einer einzigen Woche erfolgten achtzehn nächtliche Raubanfälle in Rom, so daß General Goyon einschreiten mußte und eine Anzahl Stirolche durch die französische Gensdarmerie

festnehmen und nach Civitavecchia abführen ließ. Letzterer Umstand machte Eindruck, da die Uebelthäter den Monte Citorio, von dem leichter zu entrinnen ist, nicht so sehr fürchten, wie die Kasematten der französischen Festungswerke.

## Frankreich.

**Paris**, 17. Dez. [Die Vorgänge in Caledonien.] Der „Moniteur" bringt folgende Correspondenz über die Vorgänge in Neu-Caledonien:

Seit einiger Zeit hegten die französischen Behörden in Neu-Caledonien die ernstlichsten Besorgnisse für die Sicherheit unserer entstehenden Niederlassung von Kamala. Sie hatten hauptsächlich für den Schutz der Kolonisten zu sorgen, welche anfingen, sich um Napoleonville zu gruppiren, und von Anfang Juli an waren vom Gouverneur-Kommandanten Saisset Anstalten getroffen, um die drohende Haltung der Bevölkerung von Hyengäne, welche überall eine äußerst gefährliche Gährung verbreitete, zu bewältigen. Der hyengänesche Stamm ist der kriegerischste des Landes; er hatte früher an seiner Spitze einen sehr unternehmenden Häuptling, Namens Bonaratto, welchen der Contre-Admiral Dubouzet hatte aufheben lassen müssen, und der sich jetzt in Taiti befindet. Einige Europäer der schlimmsten Art, aus den Strafanstalten entlaufene Sträflinge, hatten sich die Nachfolge dieses Häuptlings streitig gemacht, und es war ihnen gelungen, die Leute von Hyengäne in Waffen zu bringen und ihnen den Entschluß einzuflößen, gegen uns die Offensive zu ergreifen. Die Nothwendigkeit, vorher einen militärischen Posten in Napoleonville fertig zu machen, hatte Aufenthalt verursacht, wodurch das Vertrauen des Stammes und die Unverschämtheit der aufwieglerischen Abenteurer nur noch vermehrt wurden. Die Dinge waren so weit gediehen, daß der Stamm den Gouverneur in Kamala anzugreifen drohte. — Das Expeditions-Corps konnte endlich am 31. August nach seiner Bestimmung abgehen und landete am folgenden Tage auf feindlichem Gebiete. Es zählte kaum 160 Mann, die in 8 Detachements getheilt wurden. Die beiden ersten, unter Führung des Kommandanten Tricot, besetzten die Pässe von Norden der Halbinsel; die 6 andern unter der Führung des Gouverneurs marschirten gegen Süden. Man versuchte, die Caledonier zwischen zwei Feuer zu bringen. Aber unsere Truppen waren nicht zahlreich genug, um ihnen den Weg zu versperren, noch weniger, sie zu umzingeln, und dieser erste Tag war keineswegs entscheidend. Während der ganzen Nacht wurde das Expeditions-Corps in seinem Lagerplatze beunruhigt; unsichtbare Feinde schleuderten einen Hagel von Steinen, bisweilen Flintenschüsse, auf die man nicht antworten konnte, und ein Soldat wurde aus nächster Nähe durch einen Flintenschuß getödtet. Die Operationen wurden am andern Tage, den 2ten September, auf beiden Seiten des Flusses fortgesetzt, wobei die Unsrigen mehrere Dörfer verbrannten. Beim Angriff auf das erste Dorf war Hauptmann Tricot tödtlich verwundet; das Expeditions-Corps hatte also gleich am zweiten Tage des Feldzugs einen Hauptmann und einen Soldaten verloren, und zählte schon 19 Verwundete. Es war nur ungefähr 140 kriegstüchtige Leute reducirt und der Widerstand der Hyengänen schien nicht schwächer zu werden. Indessen gleich am ersten Tage war der europäische Anführer, welcher der Hauptanstifter des Aufstandes war, in die Hände einer französischen Abtheilung gefallen. Am 3. Septbr. gelang es, sich auch der beiden anderen Weißen, seiner Mitschuldigen, zu versichern. Die Lage dieser mit den Waffen in der Hand gefangenen Individuen war sehr klar; das beim Beginn der Expedition proklamirte Standrecht fand auf sie in seiner ganzen Strenge Anwendung. Der Gouverneur, welcher zu hoffen schien, ihre Gefangenschaft würde genügen, den Aufstand zu entmuthigen, beeilte sich nicht, ihr Schicksal durch ein Kriegsgericht entscheiden zu lassen; er glaubte, die ihrer Führer beraubten Massen würden entmuthigt sein. Allein er konnte sich überzeugen, daß die Europäer, welche die Caledonier noch immer leiteten, sich nicht so bald aufgeben würden, und daß sie im Gegentheil entschlossen waren, in ihrem Widerstande nicht nachzulassen. Während der folgenden Tage wurde das Expeditions-Corps von den herumschleichenden Eingebornen, welche die Schildwachen überfielen, beständig geneckt. Der berüchtigte Jack, der von einem Europäer nur die Farbe hat, wilder als die Caledonier, deren Sitten er angenommen hat, vollständig nackt wie sie, schlich bis auf 30 Schritte an das französische Lager heran, um zu schießen. Es war zu befürchten, daß die Expedition neue und härtere Anstrengungen nöthig machen würde. Die Anzahl unserer Soldaten konnte der Menge von Bewaffneten, welche jeden Augenblick unsere Linien überflügelten, keine Furcht einflößen. Die Nachsicht, welche der Kommandant gegen die drei Gefangenen bewiesen hatte, würde offenbar nur die Folge gehabt haben, den Eingebornen Muth einzuflößen und einen Kampf zu verlängern, der nicht länger dauern konnte, ohne für unsere schon in den ersten beiden Tagen stark heimgesuchten Truppen gefährlich zu werden. Am 8. Sept. berief also der Kommandant Saisset ein Kriegsgericht, welchem die Aktenstücke vorgelegt wurden. Die Strafwürdigkeit der drei Angeklagten war so offenbar, und die Natur der Strafe vom Verbrechen selbst so klar vorgezeichnet, daß das Urtheil nicht zweifelhaft sein konnte. Das Kriegsgericht sprach sich für die sofortige Execution aus. Der Gouverneur erfüllte mit der Vollziehung des Urtheils eine allerdings peinliche Pflicht, aber eine Pflicht, welche von Rücksichten des allgemeinen Wohls diktirt war; denn es handelt sich um den Erfolg einer Expedition, welche im Fall des Mißlingens seine Leute in die bedenklichsten Gefahren gestürzt hätte. — Dieser Akt der Strenge hatte obendrein alle Folgen, die man erwarten konnte. Schrecken ergriff die Europäer, welche sich an die Spitze der Eingebornen gestellt hatten, und machte die Letzteren ohnmächtig, indem man ihnen die Führer raubte. Entmuthigung verbreitete sich im ganzen Lande, und die Expedition, welche am Morgen des 18ten noch von Hindernissen und Gefahren umgeben war, konnte ihr Ziel ohne Widerstand erreichen. Unsere Soldaten sahen die Banden der Hyengäner überall auseinanderlaufen, und kein Europäer wurde mehr unter ihnen bemerkt. — Am 9ten war die Expedition beendet. Der Gouverneur that der Bevölkerung kund, daß er ihr nur eine Verzeihung gewähren würde, wenn sie eine gewisse Anzahl in einem bestimmten Ersatz aufgezählter Europäer verriethe, und wenn sie den Kawa-Häuptling auslieferte, der sich rühmte, den Hauptmann Tricot getödtet zu haben. Das Expeditions-Corps schiffte sich nach Kamala ein, von wo es am 15ten durch Neu-Caledonien hindurch gen Westen nach dem Fort de France abmarschirte.

[Ueber die Pläne der französischen Regierung in Abyssinien] enthält ein Brief der „Times" aus Aden vom 27. v. M. Folgendes: „Vor Kurzem erwähnte ich einige verdächtige Bewegungen an der gegenüberliegenden Küste, in Verbindung mit einem politisch-religiösen Vereine von Europäern, welche aufs Eifrigste bemüht sind, ein Uebergewicht in diesem Lande zu erlangen. Neuere Berichte aus Massowah bestätigen nun, daß diese Bewegung von der französischen Regierung speziell gefördert wird. Herr Gilbert ist vor Kurzem als Konsul in Massowah eingetroffen, bei dem Dejai Negusi, dem gegenwärtigen Herrscher von Tigre, beglaubigt und hat die Weisung, alle unter des Letzteren Gerichtsbarkeit stehenden Abyssinier zu beschützen und dem Handel mit Christensklaven entgegenzuwirken. Außerdem scheint es, als ob der Hafen von Adul oder Adulis den Franzosen durch Dejai Negusi abgetreten worden sei, und daß ein französisches Kriegsschiff binnen Kurzem in dem Rothen Meere erwartet werde, um von dem neuen Gebiet Besitz zu ergreifen. In Verbindung damit steht übrigens der Umstand, daß von der Pforte die Erlaubniß erlangt ist, eine katholische Kirche unter dem speziellen Protektorate Frankreichs auf der Insel Massowah zu bauen. Die Folge von dem Allem wird aller Wahrscheinlichkeit nach darin bestehen, daß der Kaiser Theodor von Abyssinien in seinen Interessen beeinträchtigt und daß Frankreich die höchste Gewalt über das ganze Reich erlangen wird. — Die Provinz Tigre, in welcher die Hauptplätze der Küste liegen, ist nominell dem Kaiser, der in Gondar residirt, unterworfen, aber seit vielen Jahren steht sie unter eigenen Häuptlingen, die ewig in Kriege mit dem Kaiser verwickelt waren. Indem sich Dejai Negusi nun unter französischen Schutz begiebt, dürfte er mit der Zeit nicht nur seine vollständige Unabhängigkeit, sondern auch die Oberherrschaft über das gesammte Reich erlangen. Die französische Ansiedelung in Adulis wird für ihn ein vortrefflicher Centralpunkt bilden können. — Obgleich hat Frankreich seine Unabhängigkeit anerkannt, indem es einen Agenten bei ihm unterhält, was auch ganz natürlich wäre, um dessen Abtretung eines Gebietes rechtlich ansehen zu können. Die britische Regierung ihrerseits wird sich vielleicht nicht bewogen fühlen, letztere streitig zu machen, und doch ist es ausgemacht, daß Frankreich durch ihn darauf hinarbeitete, eine Ansiedelung im rothen Meere zu gründen."

## Amerika.

**New-York**, 3. Dezember. [Ueber die gestern in Charleston vollzogene Hinrichtung Brown's] liegen ausführlichere Berichte vor. Eine im höchsten Grade anwidernde Neugierde folgte dem Manne, den das Gesetz gerichtet hat und dem das kommende Geschlecht Jung-Amerika's vielleicht Denkmäler aus Erz und Marmor errichten wird, bis zum letzten Augenblick, bis in die letzten seiner Familien-Angelegenheiten. Wir beschränken uns darauf, die Hauptmomente seiner Hinrichtung mitzutheilen. Brown ist als Mann gestorben und hat seine Fassung auch nicht einen Augenblick lang verloren. Religiösen Beistand verbat er sich; denn, sagte er, es gewähre ihm keinen Trost, Geistliche um sich zu haben, welche die Sklaverei ihrer Mitgeschöpfe gut heißen können. Lieber sähe er ein Dutzend Sklavenkinder und eine betagte gute Sklavenmutter als seine Begleiter zum Galgen, denn die würden für sein Seelenheil aufrichtiger als alle Clerikalen der Republik zum Himmel beten. Um 11 Uhr verließ er seine Zelle, nachdem er von allen seinen Mitgefangenen, den einzigen Cork ausgenommen, sich auf's Herzlichste verabschiedet hatte. Den Letzteren klagte er noch in der Todesstunde an, ihn über den von den Schwarzen zu erwartenden Beistand getäuscht zu haben, was von Cork übrigens in Abrede gestellt wird. Dann bedeutete Brown dem Sheriff, daß er bereit sei. Man band seine Arme, und in demselben Gewande, das er während seines Prozesses getragen hatte, den Hut nachlässig auf den Kopf gedrückt, schritt er ruhig über die Schwelle des Gefängnisses. Vor demselben warteten seiner sechs Kompagnien Infanterie und eine Reiter-Eskadron, mit dem General Taliafers und dessen vollständigem Stabe. In ihrer Mitte ein Karren mit einem anständigen Sarge aus Eichenholz. Der Verurtheilte schaute sich im Kreise um, sprach mit einigen alten Bekannten und bestieg den Karren, der sich sofort mit der eskortirenden Truppe in Bewegung setzte. Der Richtplatz selbst war in allen seinen Theilen vom Militär besetzt. Die bürgerlichen Zuschauer wurden nicht in die Nähe des Galgens zugelassen. Nur der Presse waren nach langem Kampfe einige von den vorderen Plätzen eingeräumt worden. Brown schritt rasch die Stufen zum Schaffot hinauf. Ihm nach gingen sein Gefängnißwärter Avis und Sheriff Campbell. Diesen Beiden dankte er für die ihm erwiesene Freundlichkeit. Es wurde ihm die schwarze Kappe über das Gesicht gezogen und der Strick um den Hals geschlungen. Avis bat ihn, einen Schritt weiter nach vorn auf das Fallbrett zu thun, worauf Brown erwiderte: „Da müssen Sie mich führen, denn ich sehe nichts." Alles war bereit, nur das Militär nicht, welches noch 10 Minuten lang hin und her marschirte, um Stellungen einzunehmen, die gegen einen feindlichen Ueberfall schützen sollten. 10 lange Minuten mußte der Unglückliche dieser Albernheit wegen unter dem Galgen stehen. „Sind Sie müde?" fragte ihn der Gefangenwärter. „Das nicht", erwiderte der andere, „aber laßt mich nicht länger, als eben nothwendig ist, warten." Endlich wurde der Bolzen von dem Fallbrett weggeschoben. Sein Todeskampf schien bald vorüber zu sein, doch schlug sein Puls noch 35 Minuten. Dann wurde die Leiche herabgenommen. Sie ist der Wittwe ausgeliefert worden, die sie nach North Elba bringen läßt, wo die Familie ein kleines Gut und eine gemeinschaftliche Gruft besitzt. Von irgend welchen Unruhen zu Gunsten des Verurtheilten war nicht die Rede, zum mindesten nicht am Orte der Hinrichtung. Während derselben jedoch lief die Nachricht ein, daß das Haus des bei Harper's Ferry gefallenen Turner in Flammen stehe und daß das Feuer wahrscheinlich angelegt sei. Auch dem Bruder des Genannten waren am Tage zuvor mehrere Pferde und Schafe plötzlich gefallen, was natürlich den Verdacht absichtlicher Vergiftung erregen mußte. Doch war darüber weiter nichts bekannt, als die letzten telegraphischen Berichte zur Post mußten.

---

α **Breslau**, 21. Dezember.

[Eisenbahnverspätungen.] Der um 6 Uhr Früh heute fällige Güterzug aus Oberschlesien ist erst nm 8 Uhr und der gestrige oberschlesische Schnellzug anstatt um 9 Uhr Abends, erst um 11 Uhr angekommen. Die Züge aus Neuberun und Warschau haben den Anschluß an diesen Zug verfehlt, und die wiener Post ist abermals ausgeblieben. Alle übrigen Züge der Freiburger, Posener und Niederschl.-Märkischen Bahn sind, so wie der heutige berliner Schnellzug regelmäßig angekommen. — Im Postenlauf sind heute ebenfalls einige Verspätungen eingetreten, indem die Posten aus Oels mehrere Stunden versäumten.

## Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

**Paris**, 20. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 70, 25, hob sich auf 70, 40 und schloß bei geringem Geschäft aber ziemlich fest zur Notiz. Alle Werthpapiere waren gefragt.

Schluß-Course: 3proz. Rente 70, 35. 4½proz. Rente 96, 60. 3proz. Spanier 43⅜. 1proz. Spanier —. Silber-Anl. —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 571. Credit-mobilier-Aktien 837. Lombard. Eisenbahn-Aktien 572. Franz-Joseph —.

**London**, 20. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Silber 62.

Consols 95½. 1proz. Spanier 33¼. Mexikaner 22¼. Sardinier 84½. 5proz. Russen 109¾. 4½proz. Russen 100⅝.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 5 Sch. Wien 12 Fl. 54 Kr.

Der fällige Dampfer aus Westindien ist eingetroffen.

**Wien**, 20. Dezember, Mittags 12 Uhr 45 Min. Börse animirt. — Neue Loose 105, 25.

5proz. Metalliques 74, 25. 4½proz. Metalliques 66, —. Bank-Aktien 908. Nordbahn 198, —. 1854er Loose 116, —. National-Anlehen 81, —. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 277, 50. Kredit-Aktien 216, —. London 122, 75. Hamburg 93, —. Paris 48, 90. Gold 122, 50. Silber —, —. Elisabetbahn 177, —. Lombardische Eisenbahn 122, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

**Frankfurt a. M.**, 20. Dezember, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Anfangs flau, dann höher, Schluß wieder matter bei lebhaftem Umsatz.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 138. Wiener Wechsel 93⅞ B. Darmstädter Bank-Aktien 180½. Darmstädter Zettelbank 229. 5proz. Metalliques 57¾. 4½proz. Metalliques 51. 1854er Loose 90¾. Oesterr. National-Anleihe 63¼. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 260. Oesterr. Bank-Antheile 841. Oesterr. Kredit-Aktien 200. Oesterr. Elisabet-Bahn 139¾. Rhein-Nahe-Bahn 44. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 108. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. 103.

**Hamburg**, 20. Dezember, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Börse Anfangs flau, schloß fest.

Schluß-Course: National-Anleihe 64½. Oesterr. Kreditaktien 85. Vereinsbank 98¾. Norddeutsche Bank 85¼. Wien 95, 25.

**Hamburg**, 20. Dezember. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest bei kleinem Geschäft, ab auswärts halten die Inhaber fest; das Geschäft war still. Roggen loco fest, ab Königsberg pr. Frühjahr 83pfd. 78 eher zu bedingen als zu haben. Oel pr. Dezember 23⅝, pr. Mai 24½. Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack Rio Santos. Zink 1000 Ctr. loco 14, 4000 Ctr. ult. Januar 14$\frac{1}{16}$, 1000 Ctr. März-April 14⅛.

**Liverpool**, 20. Dezember. [Baumwolle.] 5000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

---

**Berlin**, 20. Dezember. Der Verlauf der heutigen Börse rief ganz den Eindruck der Börsentage zurück, welche der letzten kurzen Hausseperiode vorangegangen waren. Das Geschäft schleppte sich in träger unbelebter Haltung bis zum Schlusse hin, doch war unverkennbar Neigung zum Verkaufen vorwiegend, namentlich in Eisenbahn-Actien. In Credit-Effecten herrschte Mattheit und Mangel an Geschäftslust. Die Course stellten sich durchweg niedriger. Das Motiv, das wir gestern als das wahrscheinliche bezeichneten, — die Differenz wegen des Suezkanals — wird in der heutigen pariser Börsendepesche speziell hervorgehoben; es läßt sich voraussehen, daß dasselbe sich noch einige Zeit geltend machen und Einfluß auf die Haltung der pariser Börse üben wird. Für die deutschen Börsen kommt noch die Nähe der Festzeit hinzu, um das Geschäft einzuschränken. Uebrigens war am Schlusse nach Bekanntwerden günstigerer wiener Notirungen als von Früh die Stimmung besser und besonders für österreichische Sachen zeigte sich ein rasch belebtes Interesse. Am Geldmarkte ließ sich auch heute willige Haltung vermissen.

Namentlich war für österr. Kredit-Aktien, die 1 % niedriger mit 85 eröffnet hatten und später nur 85¼ erzielten, am Schlusse unter 85¾ nicht anzukommen, doch wurde dieser Cours nur vereinzelt bewilligt, während mit 85½ Nehmer blieben. Dessauer wichen um 1¼ % auf 18, wozu jedoch Käufer blieben, Genfer wichen nm ½ % auf 32½. Darmstädter gingen 1 % billiger mit 71 um. Disconto-Commandit-Antheile bedangen ¼ % mehr (92¼). Für Leipziger waren Käufer, die 1½ % weniger (56) boten, dazu aber nicht ankamen. Schlesische Bank bedang den letzten Cours (75¾). Die übrigen Crediteffekten blieben ohne Umsatz fest.

Für Darmstädter Zettelbank waren Kaufaufträge aus Frankfurt, die den Cours ansehnlich erhöhten; man bewilligte gern ⅝ % mehr (90½), und konnte dann selbst mit 91 schwer ankommen. Sonst war in Notenbank-Aktien von Umsätzen wenig zu bemerken. Die Dividende der meisten Provinzialbanken, mit Ausnahme vielleicht der Magdeburger, wird sich voraussichtlich verhältnißmäßig günstig stellen: man darf annehmen, daß keine unter 4 % resultiren wird. Bezüglich der Posener ist dies bereits als ziemlich sicher anzusehen, bei der Königsberger stellt sich die Dividende muthmaßlich noch höher.

Auf dem Eisenbahn-Aktien-Markte war der Verkehr durchaus beschränkt. Koseler waren gefragt und wurde ⅝ % mehr (36¾) bewilligt. Oberschlesische fanden ½ % herabgesetzt mit 113½ Nehmer, Potsdamer 1% billiger mit 125, Freiburger ½ % mit 87. Auch Mainzer Litt. C verkehrten in einigen sehr mäßigen Posten bei einer um ¼ % auf 102¾ erhöhten Notiz. Hierauf blieb der Verkehr beinahe ausschließlich beschränkt, nur Nordbahn ging noch etwas belebter um; nach einem Rückgange um ¼ % auf 50 wurde später wieder 50¼ behauptet; niedrigere Course, die angegeben wurden, sind an der Börse nicht bedungen worden. In den übrigen Aktien war so gut wie kein Umsatz.

Preuß. Anleihen waren zwar fest, namentlich bedang die 5 % Anleihe ⅛ mehr (104⅞ %), doch war das Geschäft sehr gering. Staatsschuldscheine wurden ⅛ billiger mit 84⅛ % gehandelt. In Prioritäten war der Umsatz heute wesentlich geringer als gestern. Zum Theil erschwert die mangelhafte offizielle Notirung den Verkehr; so war für 4% Stargard-Posener kein Cours zu erfahren, da seit Jahr und Tag die Notiz für dieses Papier fehlt.

Oesterr. Metalliques gingen ⅝—¾ % herabgesetzt um. Nationalanleihe verlor in den meisten Fällen, in denen man sie handelte, ½ gegen gestern (64½), Einzelnes bedang ⅛ darüber und darunter, 54er Loose waren selbst ½ % billiger nicht zu lassen, eben so fehlten für Creditloose Nehmer. Die russischen Anleihen waren sämmtlich unverändert zu haben, für Schatz-Obligationen forderte man ¼ mehr, Pfandbriefe bedangen gestrigen Schlußcours (86), ebenso behaupteten 500 Fl.-Loose 89 als Geldnotiz. (B.- u. H.-Z.)

---

## Berliner Börse vom 20. Dezember 1859.

### Fonds- und Geld-Course.

| | Zf. | Cours |
|---|---|---|
| Freiw. Staats-Anleihe | 4½ | 99¾ bz. |
| Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57 | 4½ | 99¾ bz. |
| dito 1853 | 4 | 93 G. |
| dito 1859 | 5 | 104¾ à ⅞ bz. |
| Staats-Schuld-Sch. | 3½ | 84⅛ bz. |
| Präm.-Anl. von 1855 | 3½ | 113¼ B. |
| Berliner Stadt-Obl. | 4½ | 99½ G. |
| Pfandbr. Kur- u. Neumärk. | 3½ | 86¼ bz. |
| Pfandbr. dito dito | 4 | 95 B. |
| Pfandbr. Pommersche | 3½ | 86¼ bz. |
| Pfandbr. dito neue | 4 | 94¾ bz. |
| Pfandbr. Posensche | 4 | 100 G. |
| Pfandbr. dito | 3½ | 89 G. |
| Pfandbr. dito neue | 4 | 86¾ bz. |
| Pfandbr. Schlesische | 3½ | 86¼ bz. |
| Rentenbriefe Kur- u. Neumärk | 4 | 94¼ B. |
| Rentenbriefe Pommersche | 4 | 93½ bz. |
| Rentenbriefe Posensche | 4 | 91½ bz. |
| Rentenbriefe Preussische | 4 | 92½ bz. |
| Rentenbriefe Westf. u. Rhein. | 4 | — — — |
| Rentenbriefe Sächsische | 4 | 94 B. |
| Rentenbriefe Schlesische | 4 | 93¼ à ½ bz. |
| Louisdor | — | 108⅝ bz. |
| Goldkronen | — | 9. 1¼ G. |

### Ausländische Fonds.

| | Zf. | Cours |
|---|---|---|
| Oesterr. Metall. | 5 | 59⅜ à ¼ bz. |
| dito 54er Pr.-Anl. | 4 | 92 B. |
| dito neue 100 fl.L. | — | 56¼ bz. |
| dito Nat.-Anleihe | 5 | 64⅝ à ⅜ à ½ bz. u. G. |
| Russ.-engl. Anleihe | 5 | 106¼ B. |
| dito 5. Anleihe | 5 | 95½ B. |
| do. poln. Sch.-Obl. | 4 | 82½ bz. |
| Poln. Pfandbriefe | 4 | — — — |
| dito III. Em. | 4 | 86¼ B. |
| Poln. Obl. à 500 Fl. | 4 | 89 G. |
| dito à 300 Fl. | 5 | 93⅜ bz. |
| dito à 200 Fl. | — | 22¼ G. |
| Kurhess. 40 Thlr. | — | 41 etw. bz. u. B. |
| Baden 35 Fl. | — | 29¾ G. |

### Actien-Course.

| | Div. 1858 | Z.-F. | Cours |
|---|---|---|---|
| Aach. Düsseld. | 3½ | 3½ | 74 G. |
| Aach.-Mastricht. | 0 | 4 | 13¼ bz. |
| Amst.-Rotterd. | 5 | 4 | 70½ B. |
| Berg.-Märkische | 4 | 4 | 75¼ bz. |
| Berlin-Anhalter. | 8½ | 4 | 110 B. |
| Berlin.-Hamburg | 5¼ | 4 | 104½ B. |
| Berl.-Ptsd.-Mgd. | 7 | 4 | 125 à 124¾ bz. |
| Berlin-Stettiner | 6 | 4 | 96¾ bz. |
| Breslau-Freib. | 5 | 4 | 87 B. |
| Cöln-Mindener | 7¼ | 3½ | 132½ B. |
| Franz.St.-Eisb. | 6$\frac{1}{11}$ | 5 | 148 bz. |
| Ludw.-Bexbach. | 11 | 4 | 137½ B. |
| Magd. Halberst. | 13 | 4 | 189 B. |
| Magd.-Wittenb. | 1 | 4 | 33½ bz. |
| Mainz-Ludw. A. | 5½ | 4 | 103¾ bz. |
| Mecklenburger | 2 | 4 | 44½ bz. |
| Münster-Hamm. | 4 | 4 | 88 G. |
| Neisse-Brieger | 2 | 4 | — — — |
| Niederschles. | — | 4 | 90½ bz. |
| N.-Schl. Zwgb. | — | 4 | — — — |
| Nordb. (Fr.-W.) | 2 | 4 | 50 à 50¼ etw. bz. u. B. |
| dito Prior. | — | 4½ | 100 etw. bz. |
| Oberschles. A. | 8⅔ | 3½ | 113½ bz. |
| Oberschles. B. | 8⅔ | 3½ | 108 bz. u. G. |
| dito C. | 8⅔ | 3½ | 113½ bz. |
| dito Prior. A. | — | 4 | — — — |
| dito Prior. B. | — | 3½ | 77¾ bz. |
| dito Prior. D. | — | 4 | 85½ B. |
| dito Prior. E. | — | 3½ | 73¼ B. |
| dito Prior. F. | | 4½ | 88¾ bz. |
| Oppeln-Tarnow. | 4 | 4 | 30 B. |
| Prinz-W. (St.-V.) | 2 | 4 | 49¾ bz. |
| Rheinische | 5 | 4 | 88½ bz. |
| dito (St.) Pr. | - | 4 | 92 G. |
| dito Prior. | — | 4 | 84 G. |
| dito v. St. gar. | — | 3½ | 76½ G. |
| Rhein-Nahe-B. | — | 4 | 43 bz. u. B. |
| Ruhrort-Crefeld. | 3½ | 3½ | 75 B. |
| Starg.-Posener | 3⅓ | 3½ | 81½ bz. |
| Thüringer | 5½ | 4 | 104¼ bz. |
| Wilhelms-Bahn. | 0 | 4 | 36¾ bz. |
| dito Prior. | — | 4 | — — — |
| dito III Em. | — | 4½ | — — — |
| dito Prior. St. | — | 4½ | — — — |
| dito dito | — | 5 | — — — |

### Preuss. und ausl. Bank-Actien.

| | Div. 1858 | Z.-F. | Cours |
|---|---|---|---|
| Berl. K.-Verein | 6⅚ | 4 | 120½ G. |
| Berl. Hand.-Ges. | 5½ | 4 | 76 G. |
| Berl. W.-Cred G. | 5 | 5 | 91½ bz. u. G. |
| Braunschw. Bnk. | 6½ | 4 | 79 bz. |
| Bremer „ | 4$\frac{1}{11}$ | 4 | 95½ G. |
| Coburg. Crdit.A. | 6 | 4 | 57 etw. bz. |
| Darmst. Zettel-B | 5 | 4 | 90 à 90½ bz. |
| Darmst (abgest.) | 5¼ | 4 | 71 bz. |
| Dess. Creditb.-A | 5¼ | 4 | 18¼ à 18 à 18⅛ bz. |
| Disc.-Cm.-Anth | 5 | 4 | 92 à 92¼ bz. u. G. |
| Genf. Creditb.-A | — | 4 | 33¼ à 32½ bz. u. B. |
| Geraer Bank | 5¼ | 4 | 75½ B. |
| Hamb. Nrd. Bank | 6 | 4 | 85⅞ B. |
| „ Ver.- „ | 5$\frac{1}{12}$ | 4 | 99 B. |
| Hannov. „ | 5$\frac{1}{11}$ | 4 | 90 B. |
| Leipziger „ | — | 4 | 56 G. |
| Luxembg. Bank | — | 4 | 69½ G. |
| Magd. Priv. B | 4 | 4 | 75¼ G. |
| Mein.-Crditb.-A. | 6 | 4 | 74 G. |
| Minerva-Bwg. A. | 2 | 5 | 27 bz. |
| Oesterr. Crdtb.A. | 7 | 5 | 85 à 85¼ bz. |
| Pos. Prov.-Bank | 4 | 4 | 74 B. |
| Preuss. B.-Anth. | 7$\frac{1}{3}$ | 4½ | 135½ bz. |
| Schl. Bank-Ver. | 5½ | 4 | 75¾ bz. |
| Thüringer Bank | 4 | 4 | 46 bz. |
| Weimar. Bank | 5 | 4 | 88 G. |

### Wechsel-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Amsterdam | k. S. | 142 bz. |
| dito | 2 M. | 141¼ bz. |
| Hamburg | k. S. | 150¼ B. |
| dito | 2 M. | 149¾ bz. |
| London | 3 M. | 6. 17¾ bz. |
| Paris | 2 M. | 78$\frac{11}{12}$ bz. |
| Wien österr. Währ. | 8 T. | 80 bz. |
| dito | 2 M. | 79⅝ bz. |
| Augsburg | 2 M. | 56. 22 bz. |
| Leipzig | 8 T. | 99⅝ G. |
| dito | 2 M. | 99⅛ G. |
| Frankfurt a. M. | 2 M. | 56. 24 bz. |
| Petersburg | 3 W | 96¾ bz. |
| Bremen | 8 T. | 108⅛ bz. |

**Industrie-Aktien-Bericht.** **Berlin**, 20. Dezbr. 1859.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener — — Berlinische 200 Gl. Colonia — Elberfelder 180 Br. Magdeburg. 200 Br. Stettiner National- 94 Gl. Schlesische 100 Br. Leipziger — — Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische — — Hagel-Versicher.-Aktien: Berliner — — Kölnische — — Magdeburger 50 Br. Ceres — Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. Agrippina — — Niederrheinische zu Wesel — — Allgemeine Eisenbahn- u. Lebensversich. 100 Br. Lebensversicherungs-Aktien: Berlinische 450 Br. Concordia (in Köln) 103 Br. Magdeburger 100 Br. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 106 Br. Mühlheimer Dampf-Schlepp- 100 Br. Bergwerks-Aktien: Minerva 27 bez. Hörder Hüttenverein 77½ Gl. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 86½ bez.

Die Stimmung an der heutigen Börse blieb, bei beschränktem Geschäft, eine gedrückte. Nur Darmstädter Zettel-Bank-Aktien zu gestiegenen, und Dessauer Credit-Bank-Aktien zu gesunkenen Preisen, erfreuten sich eines nennenswerthen Umsatzes.

---

≙ **Breslau**, 21. Dezember. [Produktenmarkt.] Feste Haltung für sämmtliche Getreidearten, schwache Zufuhr und Angebot von Bodenlägern, gestrige Preise bezahlt. Oel- und Kleesaaten gut behauptet. — Spiritus höher, loco 9$\frac{7}{12}$, Dzbr. 9⅚ G.

| | Sgr. | | | |
|---|---|---|---|---|
| Weizer Weizen | 68 | 72 | 75 | 77 |
| dito mit Bruch | 40 | 45 | 48 | 52 |
| Gelber Weizen | 63 | 67 | 70 | 73 |
| dito mit Bruch | 43 | 46 | 50 | 52 |
| Brennerweizen | 34 | 38 | 40 | 42 |
| Roggen | 49 | 51 | 53 | 54 |
| Gerste | 36 | 40 | 42 | 45 |
| Hafer | 23 | 25 | 27 | 28 |
| Kocherbsen | 54 | 56 | 58 | 62 |
| Futtererbsen | 45 | 48 | 50 | 52 |

| | Sgr. | | | |
|---|---|---|---|---|
| Wicken | 40 | 45 | 48 | 50 |
| Winterraps | 86 | 88 | 89 | 92 |
| Winterrübsen | 76 | 80 | 82 | 84 |
| Sommerrübsen | 70 | 75 | 80 | 82 |
| | Thlr. | | | |
| Alte rothe Kleesaat | 9 | 10 | 10½ | 11 |
| Neue rothe dito | 11 | 12 | 12½ | 13⅚ |
| Neue weiße dito | 18 | 20 | 22 | 23 |
| Thymothee | 9½ | 9⅚ | 10 | 10½ |

### Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Liegnitz. Weißer Weizen 65—68 Sgr., gelber 60—65 Sgr., Roggen 48—54 Sgr., Gerste 38—44 Sgr., Hafer 23—28 Sgr., Erbsen 60—65 Sgr., Kleesamen 10½—12 Thlr., Kartoffeln 15—18 Sgr., Pfund Butter 7—7½ Sgr., Eier 26 Sgr., Centner Heu 24—28 Sgr., Schock Stroh 4½—5 Thlr., Schock Handgarn 16—20 Thlr.

Guhrau. Weizen 55—81¼ Sgr., Roggen 51—55 Sgr., Gerste 40—45 Sgr., Hafer 25—30 Sgr., Erbsen 50—57½ Sgr., Kartoffeln 12—12⅚ Sgr., Butter 6½—7 Sgr.

Jauer. Weißer Weizen 62—75 Sgr., gelber 60—70 Sgr., Roggen 46 bis 54 Sgr., Gerste 37—43 Sgr., Hafer 22—28 Sgr.

Gleiwitz. Weizen 60—65 Sgr., Roggen 45—47½ Sgr., Gerste 35 bis 40 Sgr., Hafer 20—22½ Sgr., Erbsen 72 Sgr., Kartoffeln 13½ Sgr., Schock Stroh 4½ Thlr., Ctr. Heu 17½ Sgr., Butter 11 Sgr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.